

Sitzungsvorlage

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.11.2016

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 96 GO NRW

Bezug: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.08.2016, TOP 1 nicht öffentliche Sitzung

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 86.404.875,59 € festgestellt.
2. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 27.984,50 € wird festgestellt.
3. Die von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Endbestand in Höhe von 2.918.259,25 € wird festgestellt.
4. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
5. Der von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und der Sitzungsvorlage beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilten und der Sitzungsvorlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 27.984,50 € wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 30.06.2016 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Anlagen den Ratsmitgliedern zugeleitet und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss 2015 ist der siebte Abschluss unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Mit der Einführung des NKF zum 1. Januar 2009 bei der Stadt Billerbeck sind die Buchungs- und Abschlussarbeiten auf eine völlig andere Grundlage gestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde Ihnen bereits in Papierform bzw. als PDF-Datei zugeleitet sowie im Ratsinformationssystem eingestellt. Die beigefügten umfangreichen Unterlagen vermitteln die erforderlichen Informationen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Jahresabschluss 2015 weist ein negatives Ergebnis von 27.984,50 € aus. Dies bedeutet, dass die bilanzielle Ausgleichsrücklage zum Teil in Anspruch genommen wird. Nach Verrechnung des Fehlbetrages von 2015 würde die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 4.137.108,22 € ausweisen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde entsprechend ihrem Auftrag durch die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben und zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt, der als Anlage beigefügt ist. Der Wirtschaftsprüfer hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss vorgetragen und das Prüfungsergebnis erläutert. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen. Der wesentliche Inhalt des Jahresabschlusses wird ebenfalls in Papierform dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

i. A.

Marion Lammers
Kämmerin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

- 1) Bilanz zum 31.12.2015
- 2) Ergebnis- und Finanzrechnung 2015
- 3) Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015
- 4) Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschlusses 2015
- 5) Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer zum Jahresabschluss 2015
- 6) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (nur als PDF-Datei)